

## Anmeldung Festumzug „950 Jahre Bohmte“

**Teilnehmer** (Verein, Nachbarschaft, Institution, Einzelteilnehmer):

---

**Ansprechpartner:**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E.-Mail \_\_\_\_\_

**Die Teilnehmer am Festumzug bestätigen durch Unterschrift folgendes zur Kenntnis genommen zu haben:**

1. Die am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge müssen zugelassen und verkehrssicher sein. Die KFZ-Halter haben der Gemeinde Bohmte den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung (Kfz-Haftpflichtversicherung) bis zum 30.06.2024 nachzuweisen. Der Versicherungsschutz muss sowohl für den Festumzug gegeben sein als auch für die An- und Abfahrten zum Umzug.  
Für Zugfahrzeuge, die eine landwirtschaftliche Zulassung haben, ist vom Fahrzeughalter eine Nutzungsänderung bei der jeweiligen Versicherung im Rahmen des Versicherungsschutzes für Brauchtumsveranstaltungen anzumelden.  
Siehe auch hierzu die Bestätigungsvorlage für das Versicherungsunternehmen über die vorhandene KFZ-Haftpflichtversicherung und Erlaubnis zum Befördern von Personen.
2. Die Umzugsteilnehmer erklären, dass sie auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) verzichten, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benützenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht sein können. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und die Erlaubnisbehörde übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.
3. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit, die nicht mindestens auf Fahrlässigkeit beruhen. Darüber hinaus haftet der Veranstalter nicht für sonstige Schäden, die nicht wenigstens auf grober Fahrlässigkeit beruhen.
4. Für Umzugsfahrzeuge, deren Maße und Gewichte außerhalb der gesetzlichen Norm liegen, ist eine Betriebserlaubnis durch den TÜV erforderlich und dann vorzulegen. (S. hierzu die entsprechenden Hinweise)
5. Bei Personenbeförderungen auf Fahrzeugen sind die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen gem. der Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, dass keine Personen herabfallen können. Die gesetzlich vorgegebenen Ausstattungsbedingungen sind zu erfüllen (s. Hinweise).
6. Die Voraussetzungen für den Fahrzeugführer mit einem Mindestalter von 18 Jahren und entsprechendem Führerschein liegen vor.

7. Die Teilnehmer bestätigen, dass sie das beigefügte Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen sowie die gesetzlichen Vorgaben zur zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zur Kenntnis genommen haben und allen Teilnehmern der Gruppe mitgeteilt haben. Die Hinweise und Festumzugsbedingungen sind im Internet unter [www.bohmte.de](http://www.bohmte.de) abrufbar.

ca. Anzahl der Teilnehmer	Angabe Fahrzeug und/oder Fußgruppe	Datum	Unterschrift

Mit der Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine o.g. Daten für die Organisation der Veranstaltung „950 Jahre Bohmte“ von der Gemeinde Bohmte verwendet werden dürfen.

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

**Einzureichen bei der Gemeinde Bohmte, Bremer Str. 4, z.H. Frau Daniela Börst oder per Email an [boerst@bohmte.de](mailto:boerst@bohmte.de)**